



Vereinsreg. Nr.: 489460110

# Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden  
Anton v. Satori-Straße 27

[www.traunseefischer.at](http://www.traunseefischer.at)

## Bestimmungen über die Angelfischerei im Scherrerrwasser 1 und 2

ab 2016

### Allgemeine Bestimmungen

Die Angelfischerei im Scherrerrwasser darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden.

### Besondere Bestimmungen

- 1) Die Fischereisaison beginnt am **16. März und endet am 15. November**  
Für Jahreslizenznehmer ist das Fischen an **4 Tagen** pro Kalenderwoche gestattet. (Mo – So)
- 2) **Die Angelfischerei vom Boot aus ist nur mit den vom Fischerverein Traunsee zur Verfügung gestellten Booten gestattet.** (Bootsmiete: bis/ab 13:00 Uhr je 6 €).  
Bootsreservierungen können unter der Tel. Nr. 0650 / 7348640 vorgenommen werden.
- 3) **Es ist pro Lizenznehmer 1 Angelgerät erlaubt.**
- 4) Bei Verwendung von künstlichen Nymphen, dürfen Paternoster mit max. 3 Haken verwendet werden.
- 5) **Das Hältern von Salmoniden ist verboten!**
- 6) Von beiden Brücken aus ist das Fischen nicht gestattet.
- 7) **Fangbeschränkungen:**
  - a) Es dürfen pro Fangtag **2 Edelfische** (Salmoniden, Karpfen, Hechte) entnommen werden, nach der Entnahme **des 2. Edelfisches ist das Fischen einzustellen.**
  - b) Die Entnahme von anderen Fischarten ist nicht begrenzt
  - c) Nachdem der Lizenznehmer 30 Salmoniden entnommen hat, muss dieser die Saison beenden.
- 8) **Fangstatistik:**
  - a) **Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzuschreiben.**
  - b) **Bei Flussbarschen und Lauben ist es ausreichend, wenn am Fischtage die Anzahl der entnommenen Exemplare eingeschrieben wird.**
  - c) **Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in die Fangstatistik eingeschrieben werden.**
- 9) Es gilt die Traunsee Fischereiordnung

Fischart	Schonzeit	Mindestmaße
Hecht	1. April - 15. Mai	60 cm
Brachse	15. Mai - 15. Juni	40 cm
Seeforelle	15. Okt. - 15. Dez.	50 cm
Bachforelle	16. Sept. - 15. März	30 cm
Regenbogenforelle	1. Dez. - 15. März	30 cm
Perlfisch	ganzjährig geschont	----
<b>Zusätzliches Schonmaß für Regenbogenforelle von 55 cm bis 65 cm</b>		

## Zusätzliche Bestimmungen Scherrerrwasser 1

Das Scherrerrwasser 1 beginnt an der Fischereigrenze zum Traunsee und endet ca. 50 m oberhalb der Traunbrücke (Kennzeichnung am Ufer).

Das Fischen ist mit einem Angelgerät mit einem einfachen Haken erlaubt.  
Es darf von 0°° bis 24°° Uhr gefischt werden.

## Zusätzliche Bestimmungen Scherrerrwasser 2

Es darf 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis Einbruch der Dunkelheit gefischt werden.

Das Scherrerrwasser 2 beginnt ca. 50 m oberhalb der Traunbrücke und endet beim Energie AG Kraftwerk.

Das Fischen ist mit einem Angelgerät mit einer künstlichen Fliege am einfachen Haken vom Ufer aus erlaubt.

In den beiden „Fly only“ Zonen darf ausschließlich mit der Fliegenrute und künstl. Fliege gefischt werden. (Siehe Lageplan).

Alle anderen Methoden, z.B. Blinker, Gummifische, Naturköder, Brot, Käse usw. sind nicht erlaubt.

Vom Boot aus ist das Fischen nur mit der Fliegenrute erlaubt.

Achtung Sonderbestimmungen für 5-Tage und Saisonlizenznehmer.

Bootsfischer müssen auf Uferfischer Rücksicht nehmen.

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.

„Petri Heil“  
wünscht der Vereinsvorstand



**Lieber Fischer ! Wirf keine Angelschnüre und auch keinen Abfall achtlos weg.  
Hilf mit, die Landschaft und die Gewässer sauber zu halten.**